

## **«Der rechte Gebrauch und Mißbrauch des Ehe-Bettes». Daniel Defoes frühneuzeitliche Zügelung der sexuellen Triebe**

**Liliana GÓRSKA (Nikolaus Kopernikus Universität in Thorn)**

Daniel Defoe (1660-1731) wurde am berühmtesten wahrscheinlich dank seinem Roman *The Life and Strange Surprising Adventures of Robinson Crusoe* (1719), der zwar aufgrund der historischen Berichte über wahre Erlebnisse des Seemannes Alexander Selkirk entstand, aber den Stoff über den auf einer verödeten Insel vereinsamten Schiffbrüchigen ziemlich frei gestaltete. Der englische Schriftsteller, der anfangs für die Karriere in der Geistlichkeit vorgesehen wurde, aber letztendlich den Weg als Kaufmann wählte, verfasste insgesamt ca. 250 Werke, darunter vor allem Romane und Essays, die religiöse, ökonomische und politische Probleme erläuterten.

Ein reges Interesse der Zeitgenossen an den familiären und ehelichen Fragen ist auch bei ihm sichtbar. Im Jahre 1715 erschien sein Leitfaden *The Family Instructor*, der in England des 18. Jahrhunderts sehr populär war, auch wenn der Autor, um seiner Bindung an Religion, positive Strenggläubigkeit und Moral freien Lauf zu lassen, in die Aufgaben der Familie manchmal sogar zu grob eindrang. Dies ist offenbar auch in einem seiner letzten Werke, das 1727 unter dem veränderten, weniger offensiven Titel *The Treatise Concerning the Use and Abuse of the Marriage Bed* veröffentlicht und als „an excellent book with an improper title“ beschrieben wurde<sup>1</sup>. Beinahe sofort nach seiner Herausgabe, d.i. 1734, erschien im deutschen Sprachraum (Frankfurt und Leipzig) seine Übersetzung: *Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes / Worinnen Der heilige Ursprung des Ehestandes und die wahrhaftige Anweisung dessen Endzwecks, Der grosse Mißbrauch der ehelichen Keuschheit, von dem üblen Kenntniß, so die Welt davon hat, Der teuflische Gebrauch, die Zeugung der Kinder durch Physicalische Mittel zu verhindern, und die fernern Folgerungen heimlicher oder gezwungener und ungleicher Heyrathen von Alter und Stand; Und endlich wie verheyrathete Personen sich in dem Ehestand mit ihren eigenen Weibern versündigen können, bewiesen wird*<sup>2</sup>. Die moralischen Werke Defoes zeichneten sich grundsätzlich durch puritanischen Eifer und Kompromisslosigkeit aus, durch eine an Bibel orientierte Unterscheidung zwischen Gut und Böse, mit welcher Defoe die alltäglichen Fragen löste, sowie durch eine generelle Tendenz, alles, was man nicht begreifen kann, als falsch, niederträchtig und schockierend zu bewerten.

*Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes* war ohne Zweifel ein wesentlicher Teil der frühneuzeitlichen Debatte über Gestalt, Rolle und Aufgaben der Ehe und Familie. In Anlehnung an lehramtliche Aussagen der Kirche und die in der Gesellschaft anerkannte Moral- und Sittenlehre hob man gewöhnlich die Unauflöslichkeit des sakramentalen Ehestandes und seine vornehmlich prokreative Funktion hervor. An die Sexualität der beiden Ehepartner wurde in diesem Diskurs jedoch sehr selten angeknüpft, auch wenn die Frage des Ehebruchs in der populären Ratgeberliteratur ziemlich umfangreich dargestellt wurde. Die deutsche Übersetzung der Schrift Defoes bewies das seit Jahrhunderten unvergängliche Interesse der Zeitgenossen an solchen Fragen.

---

<sup>1</sup> Vgl. Daniel Defoe, in: NNDB (<http://www.nndb.com/people/759/000026681/> vom 04.2009). Siehe: P.N. Furbank, W.R. Owens, *A critical bibliography of Daniel Defoe*, London 1998; J.A. Stoler, *Daniel Defoe. An annotated bibliography of modern criticism, 1900-1980*, New York 1984; P.R. Backscheider, *Daniel Defoe. His life*, Baltimore 1989; G. Kalb, *Daniel Defoe*, Heidelberg 1985; M.E. Novak, *Daniel Defoe. Master of fictions. His life and ideas*, Oxford 2001; J.J. Richetti, *Daniel Defoe*, Boston 1987; W. Riehle, *Daniel Defoe*, Reibek b. Hamburg 2002.

<sup>2</sup> Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel Sign. M: Rb 871. Das Werk besteht insgesamt aus vierzehn Kapiteln, die die Fragen der Ehe und des ehelichen und familiären Lebens erläutern.

Defoe sieht vom christlichen Ideal der Ehe keineswegs ab. Sie war *Gottes Ordnung, und zwar Gottes heilige Ordnung*<sup>3</sup>, weswegen ihr die aus dem Gesetz Gottes hervorgehenden Pflichten und Rechte verliehen wurden und woraus unterschiedliche Herausforderungen entwuchsen, wie etwa die, die Ehe *auf eine heilige Weise [zu führen], keineswegs [...] durch lasterhafte Ausschweifungen [zu] entheilig[en] und [zu] verunehre[n]* oder sie *zum Deck-Mantel ehlicher Unmäßigkeit und Geilheit [zu] machen*<sup>4</sup>.

Unter die Folgen der Eheschließung zählte man gewöhnlich die Unauflöslichkeit der Ehe, die Notwendigkeit der Kinderzeugung sowie Liebe, Treue, Freundschaft, Gemeinschaft, Dienst, Hilfe und Schutz. Auch diese Imperative, die *mit der vollkommensten Liebe [zu] vollz[ieh]en* waren, kommen bei Defoe vor:

Ihre höchste Vollkommenheit besteht nicht in Vereinigung beyderley Geschlechts, sondern in Vereinigung der Seelen. In Vereinigung alles Verlangens, aller Begierden, aller Endzwecke, und folglich aller Bemühungen ihre Glückseligkeit auf beyden Seiten vollkommen zumachen<sup>5</sup>.

Der Ehestand ist ein ehrlicher Stand. Er ist aber keine Sorgenlose, müßige und unbeschäftigte Lebens-Art, auch wo sie ihr gutes Auskommen haben, wo der Überfluß herrschet, und jedermann freundlich thut und schmeichelt<sup>6</sup>.

Die Würde des Standes, die aus der göttlichen Stiftung hervorging, verpflichtete die Eheleute, ihre gegenseitige Heiligkeit zu fördern und das Gebot Gottes, *fruchtbar zu sein, sich zu vermehren und die Erde zu bevölkern* (vgl. Gen 1,28), zu befolgen. Die Ehe wurde daher mit Gott und der sakralen Dimension im Rahmen einer kirchlichen Eheologie in Verbindung gebracht.

Die Ehe war nicht nur der Ort, wo sich die Gatten als Eltern realisierten und Gott durch religiöse Praktiken dienten. Sie war zugleich das goldene Mittel, um züchtig und fromm zu leben, d.h. allerlei Unzucht und Laster zu meiden:

Daher entsteht die Erbarkeit, entweder als eine Tugend an sich selbst, oder doch zum wenigsten als etwas, so der Tugend anhängig ist; worüber wir nicht streiten wollen. Wo aber die Grenzen des Wohlstandes überschritten werden, so fänget man an die Schande zu erkennen, und zwar auf eine solche gewaltsame Weise, als ob man alle göttliche und menschliche Gesetze auf einmahl übertreten hätte. [...]

Die vornehmste Pflicht zwischen einem Mann und seinem Weibe bestehet, wie ich darvorhalte, in der Liebe und Herrschafft der Neigung, und der Gehorsam in einem höfflichen, holdseligen und verbindlichen Gemüthe. Und diese Schuldigkeit gehet eins so wohl an als das andere. Es ist ein Joch, woran sie beyde auf gleiche Art ziehen müssen. Die Liebe weiß von keinem höhern oder niedern; von keiner ungeüstmmen Herrschafft an der einem Seite, oder verdrießlichen Unterwürffigkeit auf der andern. Der Endzweck beyder sollte dahin gehen, daß sie ihre Haußhaltung ordentlich anstellen, Kinder und Gesinde wohl regieren, bey deren Auferziehung und Unterweisung einander hülfreiche Hand biethen, ihnen mit gutem Exempel vorleuchten; Durch fleißige Beobachtung ihrer eigenen Pflicht, andere zu Vollziehung der Ihrigen anreitzen; sich erst selbst wohl regieren lernen, ehe sie diejenigen, die unter ihnen stehen, glücklich regieren wollen; und überhaupt in ihrem gantzem Leben gegen diejenigen, die über ihnen sind, gebührende Hochachtung, und gegen die, so unter ihnen stehen, geziemende Bescheidenheit erweisen, und sich also zum Beyspiel und Muster allen darstellen mögen<sup>7</sup>.

Die Hervorhebung der Seelenverwandtschaft sollte zur rechtmäßigen Erfüllung der Ziele und Aufgaben des Standes führen. Und diese waren die Vermeidung der Unzucht, Hurerei, Vielweiberei<sup>8</sup> und der Befolgung der eigenen Lüste. Der Endzweck der Ehe hing deswegen sehr eng mit der Zügelung der sexuellen Triebe zusammen, welche aus der Überschätzung der eigenen Sexualität resultieren konnten.

<sup>3</sup> D. Defoe, *Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes β[...]*, Franckfurt und Leipzig 1734, S. 29.

<sup>4</sup> Ibidem, S. 29f.

<sup>5</sup> Ibidem, S. 38.

<sup>6</sup> Ibidem, S. 44.

<sup>7</sup> Ibidem, S. 3, 37.

<sup>8</sup> „Weil es die Gesetze des Landes verbieten, und zu einen Laster machen. Weil sich so wohl der Mann als das Weib durch beyderseits Vereinigung selbst darwieder verbinden, und einander mit dieser ausdrücklichen Bedingung heyrathen“. D. Defoe, *Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes*, op. cit., S. 165.

Da die Ehe auf eine besondere Art und Weise Gott und Seine Eigenschaften widerspiegeln sollte, tauchte im Diskurs der Imperativ auf, keusch zu bleiben. Die Keuschheit war nach Defoe *eine Richtigkeit der Natur und eine angebohrne Fürtrefflichkeit der Seelen*<sup>9</sup>, *eine Beschneidung des Hertzens, eine Unterdrückung aller unordentlichen Begierden bey den Reitzungen fleischlicher und sinnlicher Vergnüglichen*<sup>10</sup>. Die frühneuzeitlichen Autoren unterschieden allerdings zwei Arten der Keuschheit, von denen die eine die ledigen und die andere die verheirateten Personen verband.

Insofern die Keuschheit im ledigen Stand verständlich (wenn auch nicht *selbstverständlich*) war, aus der Nachahmung der Jungfräulichkeit sowohl von Gottesmutter als auch von Christus selbst folgte und in den frühneuzeitlichen Schriften häufig betont wurde, weil sie der Hurerei und Unzucht außerhalb des geheiligten und gesegneten Ehestandes vorbeugen sollte, war die Keuschheit «in der Ehe», d.h. die Aufforderung, *das eheliche Bett unbefleckt zu halten*<sup>11</sup>, mit einem besonderen Nachdruck ausgesprochen. Trotzdem war sie anscheinend seltener praktiziert, da Defoe *das Gegentheil* kritisierte, *das dergestalt überhand genommen [hat] und auf eine solche ungemaine Art geheget [wurde], daß, wenn man diesen Koth rühren [wollte], solches nothwendig unangenehm fallen [musste]*<sup>12</sup>. Dies könnte bedeuten, dass nicht jeder Zeitgenosse von der Gewichtigkeit dieser Tugend fest überzeugt war und sie im Leben erkennen wollte. *Um so viel desto grösser [war] die Gefahr*<sup>13</sup>.

Weder Ehemann noch Ehefrau, *nebst genauer Bewahrung der einander versprochenen Treue und Gelübtes*<sup>14</sup>, durften eine Hurerei in irgendeiner Form begehen und gegen den heiligen Ehestand verstoßen<sup>15</sup>. Defoe forderte seine christlichen Leser auf, *eine grössere Liebe zu einander [zu] haben, als zu einer andern Person in der Welt; aber keine grössere Liebe als zu Gott*<sup>16</sup>. Bei aller Freiheit, die ihnen zustand, waren sie verbunden, die Ordnung der Natur zu beachten, weil *derjenige [...] ein übler Ehe-Mann [ist], der sein Weib wie eine Hure gebraucht, und keinen andern Endzweck, als seinwollüstiges Vergnügen hat*<sup>17</sup>. Noch einmal wurde an die Grundlagen des Standes hingewiesen:

[...] mit einem Verlangen Kinder zu zeugen, oder Hurerey zu vermeiden, oder die Sorgen und Verdrüßlichkeiten der Hauß-Geschäfte einander zuerleichtern und zuversüssen, oder sich gefällig und liebeich gegen einander zu erweisen, und die Liebe beständig zu unterhalten<sup>18</sup>.

Es war eine Verpflichtung der ehelichen Keuschheit, *sich in dem Gebrauch des rechtmäßigen Vergnügens bescheiden und mäßig zu verhalten*<sup>19</sup>, vernünftig zu handeln und auf jegliche Reizungen des Gemüts zu verzichten.

Die Empfindlichkeit gegen die Verletzung des Rechts auf Liebesgemeinschaft ausschließlich in der Ehe erklärte man zum einen mit der Anführung historischer Berichte über viele Fälle des Kindsmordes, der vornehmlich von jungen und unverheirateten Müttern bestialisch begangen wurde, weil die Geburt eines unehelichen Kindes in den Augen einer

<sup>9</sup> Ibidem, S. 64.

<sup>10</sup> Ibidem, S. 67.

<sup>11</sup> Vgl. ibidem, S. 30.

<sup>12</sup> Ibidem, S. 72.

<sup>13</sup> Ibidem, S. 73.

<sup>14</sup> Ibidem.

<sup>15</sup> „Die Schrifft spricht, Gott brachte sie zu dem Mann, 1.B.Mos.2,22. Das ist, kurtz zusagen, Gott vermählte sie miteinander. [...] Also wurde er auch von ihm, als dessen Stiffter, der das Recht hatte, die darzu erfordernten Ceremonien zu vollziehen, feyerlich eingeweyhet. Aus dieser Ursache wird er Gottes heilige Ordnung genennet. [...] So hat ihm doch Gott einen besondern heiligen Charakter eingepreget, als er ihn mit einen ausdrücklichen Gebot, so das andere Gesetz war, solches im Paradies gegeben wurde, beehrte. Daß nemlich der Mann Vater und Mutter verlassen, und an seinem Weibe hangen werde, 1.B.Mos.2,24. Gleichwie nun Gott der Herr, als der Eva Vater, sie dem Adam hernach zur Ehe gab; Also hat die väterliche Gewalt das Recht der Verheyrathung hernach iederzeit, und zwar auf eben solche Weise, wie das Recht des Pristerthums behalten“. D. Defoe, *Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes*, op. cit., S. 31f.

<sup>16</sup> Ibidem, S. 74.

<sup>17</sup> Ibidem, S. 75.

<sup>18</sup> Ibidem.

<sup>19</sup> Ibidem, S. 76.

kultivierten Gesellschaft eine Schande war und die Frau eindeutig als Außenseiterin und Verbrecherin abstufte, ohne dass man Rücksicht auf die faktische Grundlage der Schwangerschaft nahm. Zum anderen kehrte man in den theoretischen Erwägungen immer öfter zur Geschichte des auserwählten Volkes Israel zurück. Es wurde wahrscheinlich nicht zufällig mit einer Hure verglichen und wie diese vertrieben, als es ehebrecherisch lebte, d.h. Gott verließ und götzdienerisch blieb (Hos, Am, Jer, Jes). Um diesem Schicksal vorzubeugen, betonte man in der Ratgeberliteratur eine besondere emotionale Zurückhaltung im Alltag und empfahl das Vermeiden oder sogar das Bekämpfen der Versuchungen, die sich aus dem Fleisch ergaben und folgerichtig zur Verdammung führten. Es scheint daher, als ob die wichtigste Funktion des Ehestandes die Vorbeugung der Hurerei gewesen wäre, auch der ehelichen, die keine Kinderzeugung voraussetzen wollte:

Sie wollte nur ihre viehische Neigung stillen, aber von der grossen Beschwerlichkeit des Ehestandes, wie sie das Kinder-Gebären nennen, befreyet seyn; welches doch die tugendhaftesten, erbarsten, keuschesten, und schätzbarsten Weiber in der Welt zu allen Zeiten vor den grösten Segen eines ehlichen Lebens gehalten haben<sup>20</sup>.

Aufgrund der Herausforderung, die eigenen sexuellen Triebe zu zügeln und das rechte Maß einzuhalten, suchte man die Tugend der Keuschheit mit den Tugenden eines guten und frommen Christen zu verbinden. Damit ging man direkt auf den Willen Gottes zurück, der dem Menschen mit dem sechsten Gebot entgegentrat, damit dieser die Hurerei meidet, den Glauben durch das keusche Leben stärkt und der Gnade Gottes und des Heiligen Geistes nicht entzogen wird. Ein direkter Beweggrund war jedoch noch die Furcht vor der sowohl zeitlichen als auch ewigen Strafe für die Sünden.

Man sollte daher auf Befriedigung der sexuellen Bedürfnisse und Lüste verzichten und keusch bleiben. In einigen Lehrbüchern dieser Zeit erwähnte man grundsätzlich drei Bedingungen der Keuschheit: beim Ehebruch, bei der Selbstbefleckung und bei dem ehelichen Geschlechtsverkehr. Da *der Mißbrauch rechtmäßiger Ergötzlichkeiten [...] einer der gefährlichsten Fallstricke im menschlichen Leben ist*<sup>21</sup>, musste die christliche Bescheidenheit zum Maß der menschlichen Freiheiten werden. Defoe befürchtete jedoch, dass man über sie zwar viel sage, aber nur selten in diesem Sinne handele.

Der Ehebruch war die schwerste Sünde, die die Integrität der Ehe und die Liebesgemeinschaft verletzen konnte, weil die unordentlichen Begierden des menschlichen Herzens weder *mit der heiligen Einsetzung und dem Endzweck des Ehestandes, mit der Ordnung der Natur noch mit der Christlichen Bescheidenheit und Mäßigung* übereinstimmen konnten<sup>22</sup>. Aufgrund dieser Einschränkung wurden gewöhnlich die folgenden sittlichen Vergehen untersagt:

alle vnzüchtige / vnsaubere / vnflätige Werck / schendlich / schlammig / vnkeusches wesen / alle vnordentliche / verbottene / vnd Teufelische vermischung / & profusiones seminis, als Ehebruch / Hurerey / Blutschanden / in verbottene Grad heyrathen / alle Notziehung / vnd was der heimlichen stummen Sünde / vnd schande mehr ist / neben den Türckischen / Sodomitischen / Klösterlichen / vnd vnnatürlichen / oder Viehischen Greweln / dafür Gott alle Menschen gnediglich behüte<sup>23</sup>.

Unter die Folgen der unehelichen oder vielmehr außerehelichen Liebe, in der keine richtige Ordnung herrschte, rechnete Defoe vor allem die Ablehnung der natürlichen Pflicht der Geschlechtsfortpflanzung (Gen 1,28), auf der *die äusserste Gemeinschaft und Vertraulichkeit beyderley Geschlechts gegründet [war]*<sup>24</sup>. Ferner ging es auch um die Beziehung der beiden Ehepartner zueinander, um Bescheidenheit und Anstand, *insonderheit wenn [sie] in anderer Gegenwart mit einander, oder voneinander reden*<sup>25</sup>.

<sup>20</sup> Ibidem, S. 178.

<sup>21</sup> Ibidem, S. 63.

<sup>22</sup> Ibidem, S. 68.

<sup>23</sup> N. Selnecker, *Specvlvm Conivgale et politicvm*, op. cit., S. 123.

<sup>24</sup> Ibidem, S. 79.

<sup>25</sup> Ibidem, S. 103. Die Unzucht, die in den meisten Fällen im außerehelichen Geschlechtsverkehr eines der Ehepartner bestand, hatte ihren Ursprung nicht nur in den Taten der Menschen. Die Zeitgenossen wiesen gleichermaßen

Die Keuschheit schloss *alle diese unordentlichen Begierden* aus, erhielt den Leib und die Seele in jenem Stand, in den Gott die Menschen einsetzte, *es mag in einem ledigen oder verehlichten Leben seyn*<sup>26</sup>. Aus diesem Grund empfahl das englische Handbuch auch eine rechtschaffene Liebe «vor» der Heirat, die vor den falschen Bewegungen des Gemüts, vor der Scheinliebe, *wodurch sich heut zu Tag so viel bethören lassen*<sup>27</sup>, bewahren sollte.

Der sittliche Imperativ der Keuschheit bezog sich auf der körperlichen Ebene gleichzeitig auf alle biologischen Bedingungen des natürlichen Zyklus bei einer Frau und einem Mann. Einer strengen Regulierung unterlag u.a. der Verkehr zwischen den Ehepartnern nach der Empfängnis. Auch hier war man verpflichtet, die eigene Natur und Sexualität zu zügeln und vernünftig zu handeln:

Die Zeit, da ein Mann sein Weib nicht mehr erkennen soll, hebet sich an, so bald als er weiß, daß sie schwanger ist. [...] wenn sich [...] dergleichen etwas fände, so müste solches um den Anfang der Empfängniß, und nicht erst vier oder fünff Monate hernach geschehen. Denn alsdann würde eine Frau mit zwey oder noch mehr Kindern auf einmahl schwanger gehen, und solche vier bis fünff Monate nach einander herfür bringen. Ja, es würde eine Frau immerfort empfangen, immerfort gebären, und immerfort etwas junges zur Welt bringen<sup>28</sup>.

Die Trennung der Eheleute war im Höhepunkt der weiblichen Fruchtbarkeit höchst erforderlich. Auch der Geschlechtsverkehr ohne Heirat war untersagt, und zwar hinsichtlich der rechtlichen Flüchtigkeit des ehelichen Versprechens ohne Legitimierung der Kirche:

Alles dieses ist unrecht, ehrloß und abscheulich. Es ist nicht nur Hurerey, sondern noch ärger, ja die allerärgeste Art der Hurerey, und zwar auf gar vielerley Weise<sup>29</sup>.

Er diene nur der Befriedigung der sexuellen Lüste und verfolge keine höheren Ziele wie Kinderzeugung oder Liebesgemeinschaft.

Da der Ehestand *die genaueste Vereinigung [war], die nur kann erdacht, oder unter den Menschen gefunden werden*<sup>30</sup>, wies Defoe auch die sog. Scheinliebe zurück, die keineswegs mit einer *reinen, rechtschaffenen und bewährten Neigung, die zu der Glückseligkeit des ehlichen Lebens unumgänglich erfordert wird*<sup>31</sup>, zusammenhing. Für das stärkste Bindeglied zwischen Mann und Frau galt eine wahre Liebe, weswegen alle Heiraten, die ohne Liebe eingegangen wurden, zu missbilligen waren.

*Die Mäßigkeit und Zähmung [d]er Begierden [erhielt] die Natur in einem gesunden Zustande, und samm[elte] einen frühen Vorrath auf die zukünftige Zeit; einen Schatz wovon man im Alter leben kan*<sup>32</sup>. «Der rechte Gebrauch und Missbrauch des Ehebettes» war für die

auf die Gedanken und Reden hin, aus welchen das Übel hervorgehen soll: „alle unzüchtige Zeichen vnd Wort / dadurch man die böse Lust / vnd begierde in seinem hertzen einem andern zu erkennen gibet / vnd in schendliches Wesen williget [...] ale sündliche Lust / vnd Bewegung im Hertzen / vnd sündliche Gedancken / Denn wie Gott ein keusches Gemüth ist / also will Er auch ein keusches / züchtiges Hertz / vnd reine Gedancken haben / denn ein vnzüchtig Hertz / vnd Gemüth ist eine Wohnung des Sathans“ (N. Selnecker, *Specvlvm Conivgale et politicvm. Ehe vnd Regenten Spiegel / Darinne Christliche lere / Erstliche vom heiligen Ehestand / Vrsprung / Würdigkeit / Creutz vnd trost desselben. Item / Vom Ehescheiden / vnd was sonsten nützlich in der Kirchen / Welt / vnd Haußstande dauon geschrieven vnd gerdet werden kan. Zum Andern / Vom Ampt der Weltlichen Obrigkeit / vnd der Unterthanen: Dabey dann das Buch Tobie vnd andere fürnembste Sprüche / so von diesen beyden in H. Schrift zubefinden / erkleret: Vnd viel schöner Historien aus Gotteswort / so wol auch andern Christlichen vnd Heydnischen Scribenten angeführet werden*, Eißleben 1600, S. 123 (HAB: 352.1 Theol./5). Untersagt waren in dieser Hinsicht auch alle anderen Sünden wie Fressen, Saufen und Müßiggang, welche der Hurerei indirekt zugrundelagen, zu falschen Bewegungen des Gemüts führten und über die Herausbildung einer sündhaften Disposition beim Menschen entschieden. Gegen eine solche Haltung erwähnte man antithetisch Anregungen zu keuschen Gedanken, Worten, zur Vermeidung der unordentlichen Flammen sowie konstante Erinnerung an das Gebot Gottes, Keuschheit und Frömmigkeit.

<sup>26</sup> D. Defoe, *Der Rechte Gebrauch und Mißbrauch Des Ehe-Bettes*, op. cit., S. 68.

<sup>27</sup> Ibidem, S. 136.

<sup>28</sup> Ibidem, S. 404.

<sup>29</sup> Ibidem, S. 375.

<sup>30</sup> Ibidem, S. 127.

<sup>31</sup> Ibidem, S. 136.

<sup>32</sup> Ibidem, S. 528.

Zeitgenossen von besonderer Bedeutung. Defoe verzichtete auf die Anführung positiver Elemente der Ehe, befriedigte sich anscheinend nur mit der negativen Darstellung, und zwar von den Lastern und Sünden, die zu meiden waren. Diese antithetische Explikation bot leider keine präzise Anleitung an, wie man die Tugend der Keuschheit praktisch ausüben sollte. Eine Reihe der Verbote schilderte vielmehr die Gefahren, die sich für den Ehestand ergaben und die man überwinden musste, um als Spiegel Gottes, Seiner Heiligkeit, Ehrlichkeit und Keuschheit fungieren zu können. Der gute Ehepartner war in diesem Zusammenhang ein Synonym zum frommen Christen.

Die Gesellschaft erlegte den Ehegatten die Pflicht auf, keusch zu bleiben und ihre Sexualität zu zügeln. Die Schwangerschaft außerhalb der Ehe war öffentlich missbilligt, die Hurerei in und außerhalb der Ehe gebrandmarkt, und die Selbstbefleckung schadete sogar den noch nicht gezeugten Kindern. Die Unzucht war verboten, auch strafrechtlich von der weltlichen Justiz verfolgt. Die Sexualität der Menschen musste zwangsläufig mit der sakralen Dimension ihrer Existenz tief verbunden und von Gott abhängig sein. Da Gott keusch, rein und unbefleckt war, musste man auf dieselbe Art und Weise handeln.

Signifikant ist zudem die Tatsache, dass man sich in der frühneuzeitlichen Ratgeberliteratur des Wortes «Keuschheit» ausschließlich in Bezug auf die Jungfräulichkeit bediente. Das Bedürfnis nach der ehelichen Keuschheit wurde vermutlich erst um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert in die öffentliche Debatte eingeführt. Defoe scheint dies zu bestätigen: *Wenn nun die Keuschheit überhaupt so wenig verstanden wird, so muß gewißlich diejenige, von welcher ich rede, nemlich die ehliche Keuschheit, noch viel weiter über unsern Gesichts-Kreis hinaus gehen. Es ist ein neubackenes, seltsames Wort, sagte einer von meinen Tadlern, ehe ich dieses Werck heraus gab: Der Herr muß uns erst erklären, was er damit haben will, sonst wird ihn kein Mensch verstehen. [...] Man gestehet zu, daß die Keuschheit überhaupt eine Tugend und gebührende Christen-Pflicht sey. Ich behaupte aber, daß es noch eine besondere Keuschheit, das ist, eine beschränckte Freyheit giebet, die zwischen Mann und Weib beobachtet werden muß. Diese nenne ich die ehliche Keuschheit, und deren Verletzung ehliche Hurerey*<sup>33</sup>. Im Hinblick auf das Christentum war die Ehelosigkeit hoch geschätzt, die Sexualität, auch die eheliche, hingegen gering. Sie musste daher gezähmt werden. Der Mensch gehörte in seiner doppelten körperlich-geistigen Dimension ausschließlich zu Gott, weswegen er stärker als heute zur Heiligkeit und Keuschheit berufen wurde.

\* Artykuł opublikowany w: Liliana Górka, «Der rechte Gebrauch und Mißbrauch des Ehe-Bettes». *Von der frühneuzeitlichen Zügelung der sexuellen Triebe*, w: *Erotisme et sexualité. Actes du Colloque international des 5,6 et 7 mars 2009 à Amiens* („Medievales“ 47), red. D. Buschinger, Amiens: Presses du „Centre d'Études Médiévales“ Université de Picardie – Jules Verne: 2009, s. 94-99.

<sup>33</sup> Ibidem, S. 65f.